

Sonderpädagogischer Dienst 2026/2027

Wichtige Hinweise Formulare und Verfahrenswege

Für das Schuljahr 2026/2027 wollen wir Ihnen alles Wissenswerte rund um den Sonderpädagogischen Dienst mitteilen, um Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen.



Verfahrensabläufe / Formulare / Unterstützung

Der Sonderpädagogische Dienst wird dann aktiv, wenn zunächst eine Förderung und Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Schule stattgefunden hat, und die zur Verfügung stehenden allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen worden sind (gestuftes Verfahren).

Checkliste „gestuftes pädagogisches Verfahren“ (gemäß VwV 2008) für allgemeine Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).
Die in der Tabelle aufgeführten Nummern (1-4) werden unter der Tabelle erläutert.

Fragestellung / Problem	Wer ist zuständig	Eingeleitete Maßnahmen / schulische Unterstützungssysteme
Die allgemeine Schule stellt Probleme bei einem Kind fest, den Zielen der Klasse gerecht zu werden.	Klassenlehrer/in Allgemeine Schule	- Elterngespräch/e - Innere Differenzierung - Förderkurse - Hilfe durch Beratungslehrkraft (1) - Einbezug außerschulischer Partner: Hilfekompass (2) - Unterstützung durch die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) - Klassenkonferenz (z.B. mit Nachteilsausgleich bei LRS...)
Probleme bleiben weiterhin bestehen (nicht nur in einzelnen Schulfächern).	Klassenlehrer/in und Schulleitung Allgemeine Schule	Die allgemeine Schule meldet mit dem Formular: Sonderpädagogischer Dienst: Meldung eines sonderpädagogischen Beratungs-/ Unterstützungsbedarfs (3) und einem pädagogischen Bericht (4) an das zuständige SBBZ den Unterstützungsbedarf an.

(1): Unsere **Beratungslehrkraft** heißt: _____

(2): Den **Hilfekompass** finden Sie auf unserer Homepage unter: Staatliches Schulamt Biberach → Unterstützung und Beratung → Arbeitsstelle Kooperation → Hilfekompass

(3): Das hierfür vorgesehene Formular (Stand 09/2026) **Sonderpädagogischer Dienst - Meldung eines sonderpädagogischen Beratungs-/ Unterstützungsbedarfs** finden Sie unter:

Staatliches Schulamt Biberach → Service → Formulare



(4): Die Vorlage zum **pädagogischen Bericht** (Stand 09/2025) finden Sie unter:

Staatliches Schulamt Biberach → Service → Formulare und unter BW-Share (für Schulleitungen)

Der Sonderpädagogische Dienst arbeitet als niederschwellige Beratungsinstanz im Einzugsbereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Er besteht aus Sonderschullehrkräften, deren Ziel es ist, Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf eine angemessene Förderung **an der allgemeinen Schule** zu ermöglichen. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf kann sich auf folgende Entwicklungsbereiche beziehen: Emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sehen und Sprache.

Inhalte der Arbeit des Sonderpädagogischen Dienstes



- Unterrichtshospitationen an der allgemeinen Schule
- Informationsgespräche mit den beteiligten Lehrkräften (Klassen- und Fachlehrer/innen) über die Beeinträchtigungen der Kinder und dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf im Schulalltag
- Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule zu geeigneten Unterrichtsmaterialien und Hilfsmitteln
- Beratung zum Thema „Nachteilsausgleich“
- Mitwirkung bei der Förder- und ggf. Hilfeplanung der allgemeinen Schule in Kooperation mit den Eltern
- Etablierung eines Unterstützungsnetzwerks
- Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen bei Gesprächen, z.B. mit Eltern, sowie Unterstützung der Eltern bei Gesprächen mit den Lehrkräften
- **Zeitlich begrenzte** sonderpädagogische Förderung betroffener Schüler/innen im Rahmen des Unterrichts, wenn erwartet werden kann, dass diese hierdurch dem Bildungsgang der allgemeinen Schule folgen können

Unterstützung bei Fragen zur Antragsstellung

- **Die Meldung eines sonderpädagogischen Beratungs-/ Unterstützungsbedarfs** wird von der allgemeinen Schule direkt an das zuständige SBBZ versandt. Der Versand einer Kopie dieser Meldung an das Staatliche Schulamt ist nicht nötig.
- Für Fragen bitten wir Sie sich an die **Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)** zu wenden:
Ulrike Geiger | Margit Schlumberger | Gisela Weber

Freundliche Grüße vom Fachbereich Sonderpädagogik - ASKO
Sascha Siladji | Ulrike Geiger | Margit Schlumberger | Gisela Weber